

Information / Unterrichtung

Marktgemeinde Pleinfeld

Bebauungsplan „Stirner Straße“

Fürhzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V.m § 3 Abs. 1 BauGB



Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Stirner Straße“ beschlossen. In seiner Sitzung vom 13.03.2025 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Stirner Straße“ in der Fassung vom 12.03.2025 gebilligt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO zur Schaffung von Wohnbauland für Mehrfamilienhäuser. Damit soll die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets unterstützt werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit kann der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Zeit von **Dienstag, den 18.03.2025** bis einschließlich **Dienstag, den 01.04.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Pleinfeld, Marktplatz 11, Zimmer 2.2, eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich dazu zu äußern. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an geschaeftsleitung@pleinfeld.de gesendet werden. Bitte geben Sie im Betreff den Hinweis „**Stellungnahme zum BBP Stirner Straße**“ an.

Pleinfeld, den 14.03.2025
Markt Pleinfeld

gez.:
Stefan Frühwald
Erster Bürgermeister